

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Name: Aluminiumsilikatwolle
ALSITRA 1300, ALSITRA 1400, ALSITRA 1400Z

1.2. Firmenbezeichnung

Name, Adresse: Rath GmbH, Krefelder Strasse 680-682, 41066 Mönchengladbach
Telefonnummer: +49 2161 9692 0
Faxnummer: +49 2161 9692 61

1.3. Notrufnummer der Gesellschaft und/oder einer öffentlichen Beratungsstelle

Telefonnummer: 0151 551 59 210

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **Beschreibung** Wollen bestehend aus Stapelfasern, mit Längen bis zu 15 cm und mittleren Durchmessern von 1- 3 µm
- **Gesundheitsgefährdende Stoffe** Faserstäube, die bei Be- und Verarbeitung von Produkten aus Aluminiumsilikatwolle austreten können, sind eingestuft als „krebserzeugender Stoff nach Kategorie 2“ gemäß EU-Richtlinie 97/69/RG

CAS-Nr.	Beschreibung	Inhalt (%)	Symbol	R-Satz
142 844-00-6	Aluminiumsilikatwolle Amorph	100	T	R49 kann Krebs erzeugen beim Einatmen R38 reizt die Haut

- **Zusatzinformationen**

3. Mögliche Gefahren

3.1. Gefährdung für Mensch und Umwelt

Einatmen: Faserstaubfreisetzung möglich; Exposition reduzieren
Hautkontakt: leicht mechanisch reizend
Augenkontakt: leicht mechanisch reizend

Verschlucken: nsb.

3.2. Schädliche Auswirkungen für Mensch und Umwelt

Einatmen: Im Falle hoher und lang anhaltender Faserstaubexpositionen kann es nach Ergebnissen aus Tierversuchen zu Erkrankungen der Lunge oder des Brustfells in Form von Fibrose oder Krebs kommen. Kritische Gesundheitseffekte sind bei Einhaltung des empfohlenen Gebrauchs und des gültigen Grenzwertes nicht zu erwarten.

Hautkontakt: Irritation

Augenkontakt: Reizung

Verschlucken: nsb

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Symptome

Einatmen: Reizhusten

Hautkontakt: Rötungen

Augenkontakt: Brennen

Verschlucken: nsb

4.2. Sofortmaßnahmen

Einatmen: -

Hautkontakt: Betroffene Partien mit Wasser kalt spülen

Augenkontakt: mit viel Wasser spülen, Augenwaschflasche bereit halten

Verschlucken: -

4.3. Zusatzinformationen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: nicht brennbar

Ungeeignete Löschmittel: nicht brennbar

Gefährdung durch Verbrennungsprodukte und Gase: n.z.

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: auf Umgebung anpassen

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Schutzmaske (C) tragen

- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen sind grundsätzlich zu vermeiden. Verwehungen durch Wind
- 6.3. Verfahren zur Reinigung großer Stücke Staubsauger mit Spezialfilter Verwendungskategorie C verwenden. Falls der betroffene Bereich aufgefeigt werden soll, zuvor unbedingt befeuchten. Für Reinigung niemals Druckluft verwenden. Nach dem Aufsammeln

7. Lagerung und Handhabung

- 7.1. Handhabung Handhabung kann die Freisetzung von Staub fördern. Die Arbeitsverfahren sollten derart gestaltet sein, dass die Handhabung auf ein Minimum reduziert wird. Wo immer möglich, sollte Handhabung unter technisch beherrschten und kontrollierten Bedingungen (z.B. Verwendung einer Entstaubungsanlage) vorgenommen werden. Speziell vorbehandelte oder verpackte Produkte minimieren die Faserstaubfreisetzung; Sauberkeit am Arbeitsplatz trägt auch dazu bei. Staubfreisetzung während des Auspackens reduzieren. Oberflächlich entleerte Behälter können Staubreste enthalten, die vorsichtig entfernt werden müssen.
- 7.2. Lagerung Immer verschlossene und deutlich sichtbar gekennzeichnete Behälter verwenden. Beschädigungen an den Behältern sind zu vermeiden. Staubfreisetzung während des Auspackens reduzieren. Produkt trocken lagern

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Maßnahmen zur Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Überprüfung der Anwendungen und Beurteilung der Möglichkeiten zur Faserstaubreduktion. Wo möglich Ort der Staubfreisetzung einhausen und maschinelle Entstaubung am Entstehungsort einsetzen. Arbeitsbereiche beim Umgang mit Aluminiumsilikatwolle abgrenzen und Zutritt auf geschulte Mitarbeiter beschränken.
- Den Arbeitsplatz sauber halten. Staubsauger mit Filter der Verwendungsklasse C (gemäß ZH 1/487) verwenden und den Einsatz von Besen und Druckluft unbedingt vermeiden.
- 8.2. Technische Maßnahmen für die Anlage
- Einsatz von Absaugungsvorrichtungen am Arbeitsplatz.
- 8.3. Zu überwachende Parameter/Grenzwerte
- Deutschland 0,5 F7ml (TRGS 900); zeitgewichtete Durchschnittskonzentration von atembaren Keramikfasern in der Luft, die mit Hilfe der konventionellen Membran-Filtermethode ZH1/120.31 ermittelt wurde.

8.4. Persönliche Schutzausrüstung

- 8.4.1. Atemschutz: FFP2 Masken bei hoher Exposition (Empfehlung)
- 8.4.2. Handschutz: Arbeitshandschuhe aus Baumwolle
- 8.4.3. Augenschutz: Sicherheitsbrille
- 8.4.4. Körperschutz: locker sitzende langärmelige Kleidung
- 8.4.5. Hygienische Maßnahmen: Arbeitskleidung separat waschen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Grundeigenschaften

- 9.1.1. Aggregatzustand: fest
- 9.1.2. Farbe: weiss
- 9.1.3. Geruch: geruchlos
- 9.1.4. pH-Wert: n.a.

9.2. Physikalische Eigenschaften

- 9.2.1. Siedepunkt: n.a.
- 9.2.2. Schmelzpunkt: > 1600 °C
- 9.2.3. Flammpunkt: n.a.
- 9.2.4. Entzündlichkeit: n.a.
- 9.2.5. Selbstentzündlichkeit: n.a.
- 9.2.6. Explosionsgefahr: n.a.
- 9.2.7. Brandfördernde Eigenschaften: n.a.
- 9.2.8. Dampfdruck: kDv.
- 9.2.9. Relative Dichte: 2,8 kg/m³
- 9.2.10. Wasserlöslichkeit: n.a.
- 9.2.11. Fettlöslichkeit: n.a.

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Zu vermeidende Bedingungen n.a.
- 10.2. Zu vermeidende Stoffe n.a.

- 10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte Ständiger Gebaruch des Produktes oberhalb von 900 °C führt zur Kristallisation. Wenn Cristobalit feststellbar ist, beachten Sie bitte die nationalen Regelungen

11. Angaben zur Toxikologie

- 11.1. Einatmen In Verbindung mit Faserexposition von Keramikfasern (40 Jahr Erfahrung) sind keine Erkrankungen bekannt geworden. Studien über Lungenerkrankungen wurden mit europäischen und amerikanischen Arbeitern durchgeführt. In der amerikanischen Studie wird über Ablagerungen am Brustfell (Pleural Plaque) bei 2,9 % der untersuchten Arbeiter berichtet. Das Plaque entwickelt Symptome führt jedoch nicht zur Krankheit. In Tierversuchen konnte das Entstehen von Krebs bei Ratten nachgewiesen werden, diese Versuche sind jedoch aufgrund der Versuchsdurchführung mit zum Teil partikelförmigen Stäuben umstritten.

- 11.2. Verschlucken n.a.

- 11.3. Hautkontakt Kein Befund (Richtlinie 67/584/EC, Anhang 5, Methode B4). Alle künstlichen Mineralfasern wie auch einige natürliche Fasern können eine leichte Reizung mit dem Ergebnis eines Hautjuckens oder seltener zu einer Rötung führen. Im Gegensatz zu anderen Reizreaktionen handelt es sich hierbei nicht um allergische oder chemische Hautschädigungen, sondern ausschließlich um einen mechanischen Effekt.

- 11.4. Augenkontakt n.a.

- 11.5. Besondere Wirkungen n.a.

12. Angaben zur Ökologie

- 12.1. Mobilität Verwehen vermeiden

- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit nicht abbaubar

- 12.3. Bioakkumulationspotential n.a.

12.4. aquatische Toxizität n.a.

13. Hinweise zur Entsorgung

Das Produkt ist kein Sondermüll. Der Abfall staubt und ist entsprechend zu behandeln.
EWC- Code für Mineralfaserabfälle: 101 299

14. Angaben zum Transport

Sicherstellen, dass kein Staub an die Umgebung abgegeben werden können.

15. Vorschriften

EU-Klassifikation 97/69/EG Carc. Cat. 2

Besondere Bestimmungen zum Gesundheits - und Umweltschutz

- TRGS 521 Faserstäube
- TRGS 619 Substitution für Produkte aus Aluminiumsilikatwolle
- TRGS 900 Grenzwerte

Siehe bitte auch DKFG Aktuell und Ecfia Action.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unsere Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Bestehende Gesetze und Vorschriften sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

- **Legende:**

- | | |
|-------|--------------------------------------|
| n.a.: | nicht anwendbar |
| n.z.: | nicht zutreffend |
| kDv.: | keine Daten vorhanden |
| nsb.: | nicht sicherheitstechnisch bedeutsam |